

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 266.

Mittwoch den 23. September.

1863.

## An unsere Mitbürger.

Die Tage, an welchen vor 50 Jahren in unsern Fluren die große Völkerschlacht geschlagen wurde, in deren Folge Deutschland von jahrelangem fremdem Joch befreit und unsere theuere Stadt aus der größten Gefahr errettet ward, nahen heran. Diese Tage sollen hier und zwar am 18. und 19. October von ganz Deutschland gefeiert werden und es ist zu erwarten, daß aus allen Gegenden unseres großen Vaterlandes Männer hierher gesandt werden, um ein wahrhaft deutsches nationales Fest mit uns zu feiern.

Abermals tritt daher an unsere geehrten Mitbürger die Aufgabe heran, die Pflichten der Gastfreundschaft auszuüben, durch welche sich unsere Stadt erst in jüngst verflossener Zeit so glänzend ausgezeichnet hat.

Die Veteranen, welche den Befreiungskrieg mitgemacht haben, die Deputationen, welche aus allen Gauen Deutschlands hierher gesandt werden, sollen und müssen gastliche Aufnahme bei uns finden.

Der unterzeichnete Ausschuss ist beauftragt, hierzu die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Derselbe wird sich erlauben, an alle diejenigen, von denen er glaubt, daß es deren Räume gestatten, Gäste für die Zeit vom 17. bis 20. October gastlich bei sich aufzunehmen, das schriftliche Gesuch zu übersenden, die beigefügten Anmeldezettel auszufüllen.

Da es aber möglich ist, daß dem Einen oder Andern eine solche Einladung nicht zugegangen ist, so werden wir auch gefällige Anmeldungen in unserm Bureau auf dem Rathhause in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr dankbar entgegennehmen.

Mit Zuversicht hoffen wir auf ein bereitwilliges Entgegenkommen unserer geehrten Mitbürger.

Leipzig, am 18. September 1863.

Der Wohnungs-Ausschuss.  
Dr. Bering, Vorsitzender.

## Bekanntmachung.

Die Reinigung der städtischen Schloten soll auf drei Jahre vom 1. October d. J. ab verbunden werden. Unternehmer wollen sich **Donnerstag den 24. September d. J. Vormittags 11 Uhr** zur Licitation, wobei die Auswahl unter den Licitanten und jede sonstige Entschliebung vorbehalten bleibt, auf dem Rathhause einfinden.

Die Bedingungen können daselbst vorher eingesehen werden.  
Leipzig, am 10. September 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung der **Gaskohlen** für die hiesige städtische Gasanstalt für das Jahr 1864 an 198,000 Centner soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Bedingungen sind im Locale der Gasanstalt einzusehen. Reflectanten wollen ihre Offerten baldmöglichst und spätestens bis Ende October d. J. versiegelt an den Director der Gasanstalt Herrn **Westerholz** einsenden.  
Leipzig am 17. September 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 16. September 1863.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)  
(Schluß.)

Es folgten hierauf einige von Herrn Dr. Kori vorgetragene Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen.

Dabei betrachtete

a) die Versammlung eine Anfrage wegen stiftungsgemäßer Verwendung der **Wende'schen Blindenstiftungs-Zinsen** durch die vom Rath gegebene Aufklärung für erledigt.

Die übrigen Gutachten betrafen

b) einen von Herrn **Sigismund** in der Plenarsitzung vom 1. April d. J. eingebrachten Antrag folgenden Inhalts: das Collegium wolle gegen den Stadtrath die vertrauensvolle Erwartung aussprechen, daß die Einführung neuer Schul-, Lehr- und Lesebücher nur mit seiner Zustimmung im Sinne der früher diesfalls ausgesprochenen und adoptirten Grundsätze erfolge, und zwar nicht nur im Interesse der städtischen allgemeinen Bürgerschulen, sondern auch im Interesse der wechselnden Lehrer, Schüler und deren Aeltern.

Dieser Antrag wurde vom Ausschusse in seinen Intentionen dahin erläutert, daß die vom Rathe vorbehaltene Genehmigung zu Einführung neuer Schulbücher und die Verpflichtung der Directoren, ohne diese Genehmigung nicht vorzugehen, im Interesse der

Einheit unseres Schulwesens aufrecht erhalten werden solle. Es gelte ferner dabei der Beseitigung des bisher vielfach empfundenen Uebelstandes, daß die häufig wiederkehrende Hervorbringung neuer Schulbücher in einzelnen Schulen vom Standpunkte der Geldspeculation aus sich bemerkbar macht. Es sei dadurch nothwendig geworden, den Directoren die Befugniß unbedingt zu nehmen, ohne Zustimmung der Gemeindebehörde andere Bücher als von dieser bestimmte an ihren Schulen einzuführen.

Auf der andern Seite hob man dagegen die außerordentliche Unbrauchbarkeit, Fehlerhaftigkeit, Unrichtigkeit, Systemlosigkeit und Geschmacklosigkeit einiger bisher wesentlich an den Schulen eingeführter Lehrbücher hervor, deren Unbrauchbarkeit es gerade dringend wünschenswerth mache, sie durch bessere Bücher aus der Schule zu verbannen. Denn es handele sich in der Hauptsache doch nur um die Erstrebung desselben Lehrziels, wenn auch nicht durch das Medium eines und desselben Lehrbuchs an allen Schulen und der für die Aeltern durch solche Maßnahmen beschränkte Kostenaufwand werde sich dadurch ausgleichen lassen, daß die Schulen ihre Lehrbücher bei dem Uebertritt eines Kindes von einer zur andern austauschten.

Der Ausschuss rieth schließlich der Versammlung an: den **Sigismund'schen** Antrag in Erwägung, daß der Fall selbstständiger Einführung von Schulbüchern neuerdings nicht eingetreten ist und eine gründliche Abhilfe der hierunter vorhandenen Uebelstände nur auf dem Wege der am 1. März 1862 beantragten, am 7. April d. J. in Erinnerung gebrachten Errichtung einer Localschuldeputation zu erwarten steht, zur Zeit zwar auf sich beruhen zu lassen, den Antrag